

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0435
		Datum: 07.03.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales (B4.2)	

Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2016/17

Für das Schuljahr 2016/17 ergaben sich an den Grundschulen der Stadt Übach-Palenberg, bis zum 14.03.2016, folgende Anmeldezahlen:

Lindenschule: 49 Schüler/innen,
 GGS Palenberg: 49 Schüler/innen,
 GGS Frelenberg: 26 Schüler/innen,
 KGS Übach: 58 Schüler/innen,
 KGS Scherpenseel: 37 Schüler/innen.

Bis zum o.a. Datum lagen den Grundschulen somit insgesamt 219 Anmeldungen vor. Die Anmeldezahlen bewegen sich damit im Rahmen der Prognosen des Schulentwicklungsplanes. Ohne signifikante Zu- oder Wegzüge sind auch in den nächsten Jahren, nach den vorliegenden Geburtenzahlen, um die 200 Grundschüler/innen je Einschulungsjahr zu erwarten.

Die mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz eingeführte kommunale Klassenrichtzahl lässt aktuell die Bildung von 11 Eingangsklassen auf Stadtebene zu, dabei sind aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes an der GGS Frelenberg die Schüler/innen des 2. Schulbesuchsjahres rechnerisch zu berücksichtigen.

Sollten noch zusätzliche Anmeldungen an den hiesigen Grundschulen erfolgen, ergibt sich eine höhere kommunale Klassenrichtzahl und eine weitere Eingangsklasse könnte, an der GGS Frelenberg, gebildet werden.

Die Bildung der Eingangsklassen wurde mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht wie folgt abgestimmt:

Lindenschule: 2 Eingangsklassen,
 GGS Palenberg: 2 Eingangsklassen,
 GGS Frelenberg: 2 Eingangsklassen (möglicherweise 3 Eingangsklassen),
 KGS Übach: 3 Eingangsklassen,
 KGS Scherpenseel: 2 Eingangsklassen.

Damit können alle Schüler/innen in den jeweiligen Eingangsklassen aufgenommen werden, es wird an keiner Grundschule Ablehnungen geben und es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen seitens des Schulträgers notwendig.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister